RBA76
Realbrandausbildung

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von RBA76
Inhaber: Matthias Stirm

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Auftragsabwicklung gespeichert. Die Aufbewahrung und Löschung richtet sich nach den maßgeblichen Gesetzten. Eine Weitergabe ist ausgeschlossen.

Grundsätzliche Bedingungen

1. Die Teilnahme stehen jedem Teilnehmer offen, der eine gültige medizinische Untersuchung G 26.3 und eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung zum Atemschutzgeräteträger besitzt.
2. Jeder Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung uneingeschränkt atemschutztauglich sein.
3. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. RBA76 ist von jeglicher Haftung freigestellt. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen gilt der Haftungsausschluss als anerkannt.
4. Der Teilnehmer, die Teilnehmerin bestätigt diese Voraussetzung mit seiner/ihrer Unterschrift unter der Haftungsausschlusserklärung vor dem Beginn der Veranstaltung.
   RBA76 ist bei Unfällen von Teilnehmern nicht regresspflichtig und von jeglicher Haftung befreit.

Sicherheitsmaßnahmen / Schutzvorkehrungen

1. Die Teilnehmer verpflichten sich, allen Weisungen der Trainer, die der Einhaltung von Schutzvorkehrungen und der Abwendung von Gefahren von Personen und Sachgütern dienen, unbedingt Folge zu leisten.

2. Vor Beginn des Training erfolgt eine ausführliche Sicherheitsunterweisung vor Ort durch RBA76 gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer, welcher über mögliche Gefahren und der Abwendung diese (vor, während und nach Übungen, sowie über allgemeine Gefahren auf dem gesamten Gelände) Aufschluss gibt. Diese „Sicherheitsunterweisungen" sind ebenfalls Bestandteil der AGB. Jeder Teilnehmer erkennt diese Unterweisung an und erklärt durch entsprechende Unterschriftsleistung, diese sorgfältig durchgelesen, verstanden sowie ausgehändigt bekommen zu haben.

Schutzkleidung

1. Sollten Ausbilder von RBA76 Sicherheitsmängel an mitgebrachten Geräten und / oder Schutzausrüstung feststellen, die die Sicherheit des Teilnehmers oder dritter gefährden, kann das Training jederzeit abgebrochen werden. In diesem Fall erfolgt keinerlei Rückvergütung der Teilnahmegebühr.

2. Es ist Aufgabe des Anmeldenden (Kommune/Arbeitgeber) dafür Sorge zu tragen, dass die mitgebrachten Geräte und oder die Schutzkleidung auf dem aktuellen Stand der Technik sind und den entsprechenden Schutzvorschriften entsprechen. Für Schäden, die durch mitgebrachte Gegenstände, Geräte und oder Schutzausrüstung an Leib, Leben, Gesundheit als auch an Sachen entstehen, trägt allein die (Kommune/Arbeitgeber), der diese Geräte und oder Schutzausrüstung mitgebracht hat, die alleinige Verantwortung und die volle Haftung hierfür. Es gilt die Vermutung. dass mitgebrachte Geräte und oder Schutzausrüstung, die zu einem Schaden an Leib, Leben, Gesundheit und Sachen geführt haben, ursächlich für den entstandenen Schaden sind. Der Teilnehmer dieser mitgebrachten Geräte und oder Schutzausrüstung trägt die Beweislast dafür, dass dem nicht so ist.

Anmeldung

1. Ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen RBA76 und der jeweiligen Kommune/Arbeitgeber kommt mit dessen Anmeldung zu Stande. Die Anmeldung wird durch RBA76 bestätigt. RBA76 behält sich vor, die Veranstaltung aus betrieblichen Gründen abzusagen oder zu verlegen. Die Kommune/Arbeitgeber ist damit einverstanden. In diesem Fall erhält die Kommune/Arbeitgeber die eventuell bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Kommune/Arbeitgeber bestehen nicht.

2. Die Kommune/Arbeitgeber hat auch nach bestätigter Anmeldung keinen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung von RBA76. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Voraussetzungen unter (Schutzkleidung Punkt 1.) eintreten.

3. Die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular, welches auf der Homepage von RBA76 bereitgestellt wird. Mit der Anmeldung einzelner Personen oder Gruppen wird das Vorlegen einer gültigen medizinischen Untersuchung nach G 26.3 sowie einer erfolgreich absolvierten Grundausbildung zum Atemschutzgeräteträger bestätigt. Eine Kopie der G26.3 Untersuchung, sowie der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger sind vor Ausbildungsbeginn vorzulegen.
   Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RBA76 anerkannt.

4. Bei Anmeldung von Gruppen wird je Teilnehmer ein eigener Anmeldebogen benötigt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach erfolgtem Zahlungseingang möglich. Zuvor kann RBA76 die Teilnahme verweigern.

Rechnung

1. Teilnahmegebühren überweisen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungseingang ohne Abzüge fällig.

2. Vermerken Sie auf der Buchung, wenn Sie eine von der Bestelladresse abweichende Rechnungsadresse wünschen.

3. Alle genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich pro Teilnehmerzahl zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stornierung

1. Grundsätzlich ist die Anmeldung von Teilnehmern oder Gruppe verbindlich. Der Kommune/Arbeitgeber wird jedoch die Möglichkeit einer Stornierung eingeräumt. Sofern die Stornierung der Anmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bis 14 Tage vor Trainingsbeginn erfolgt.
   Sollte die Stornierung später als 14 Tage vor Trainingsbeginn bei RBA76 eingehen, so wird die volle Teilnahmegebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Dies gilt, klarstellend, auch bei Nichterscheinen eines Teilnehmers.

   Sollte die Stornierung aufgrund höherer Gewalt / Pandemie erfolgen, verkürzt sich der Zeitraum der Absage auf 7 Tage.
   Bei einer Absage weniger 7 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 100% der Kosten zu entrichten.
2. Für die Berechnung der rechtzeitigen Stornierung ist maßgeblich das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierungsanzeige bei RBA76.

3. Die gebuchten Teilnahmen an den Lehrgängen sind grundsätzlich übertragbar. Der neue Teilnehmer wird Vertragspartner von RBA76 jedoch nur nach entsprechender Einwilligung durch RBA76. In diesem Fall wird mit dem neuen Teilnehmer ein neuer Vertrag mit neuen Sicherheitsunterweisungen etc. geschlossen. Sollte RBA76 den neuen Teilnehmer nicht akzeptieren und in die Übertragbarkeit nicht einwilligen, so verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

4. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von RBA76 ausschließlich auf die Teilnahmegebühr. Weitere Schadensersatzansprüche entstehen den Teilnehmern nicht.

Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder Teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die sinngemäß der unwirksamen am nächsten kommt.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.